

**Wasserrecht;
Maßnahme:**

**Entnahme, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten
von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen TB 3 a (Fl.Nr.
259/1 Gemarkung Binswangen) für die Verwendung in
der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt
Wertingen und des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Kugelberggruppe**

Antragsteller:

**Stadt Wertingen und Zweckverband zur
Wasserversorgung der Kugelberggruppe, Schulstraße 12,
86637 Wertingen**


Bekanntmachung der Auslegung der Erlaubnisbescheide

Der Stadt Wertingen und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe wurden mit den Bescheiden vom 11.02.2025 des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau, Az. 42-6421.1.1, jeweils eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen TB 3 a (Fl.Nr. 259/1, Gemarkung Binswangen) erteilt.

Je eine Ausfertigung der Wasserrechtsbescheide mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen wird **ab 21.02.2025 für die Dauer von zwei Wochen bis 07.03.2025** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, Zimmer 005a, 86637 Wertingen während der üblichen Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter der Tel-Nr. 08272/84418 an.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Beteiligten als zugestellt, Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG.

Wertingen, den 20.02.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen und
den Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe


Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender



An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am 21.02.2025
Abgenommen am
Verk-Buch-Nr. 121/2025